Stand: 20.10.2025 17:25:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16017

"Gesetzentwurf zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/16017 vom 16.03.2017
- 2. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 29.03.2017
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17742 des KI vom 13.07.2017
- 4. Beschluss des Plenums 17/17918 vom 19.07.2017
- 5. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 19.07.2017



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.03.2017 **Drucksache** 17/16017

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Isabell Zacharias, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

#### A) Problem

Das Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremien-Gesetz – PKGG) wurde im Jahr 2010 in Anlehnung an die Neuordnung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes neu gefasst. Hierbei wurden insbesondere die Befugnisse des Gremiums zur Akteneinsicht und zur Befragung von Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ausgeweitet.

Allerdings tagt das Parlamentarische Kontrollgremium stets geheim, haben Mitarbeiter der Abgeordneten und der Fraktionen keinen Zutritt und darf der in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode dem Landtag zu erstattende Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums über seine Kontrolltätigkeit keine Wertungen über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz enthalten.

Im Zusammenhang mit der Neufassung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) im Jahr 2016 wurde das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erstmals verpflichtet, das Parlamentarische Kontrollgremium in jährlichem Abstand durch einen Lagebericht zum Einsatz von Verdeckten Mitarbeitern und Vertrauensleuten zu unterrichten. Allerdings erstreckt sich die Berichtspflicht des Parlamentarischen Kontrollgremiums gegenüber dem Landtag nicht auf den Einsatz von Verdeckten Ermittlern und V-Leuten.

Ein Gesetz zur Konzentration aller Vorschriften zur parlamentarischen Kontrolle von Verfassungsschutz und Polizei (Art. 34 Abs. 9 und Art. 34d Abs. 8 Polizeiaufgabengesetz – PAG) steht noch aus.

Die Möglichkeiten zu einer wirksamen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz haben sich seit dem Jahr 2010 zwar verbessert, reichen für eine der politischen Bedeutung der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz entsprechende systematische und strukturierte Kontrolle aber nicht aus. Ein im Zusammenhang mit der Neufassung des BayVSG unterbreiteter Vorschlag, auf Grund der im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex offenbar gewordenen Defiziten bei der Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz zusätzlich zum Parlamentarischen Kontrollgremium einen Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz einzurichten (vgl. Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion Drs. 17/11610), fand keine Mehrheit.

Auf Bundesebene ist am 7. Dezember 2016 das Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BT-Drs. 18/9040) in Kraft getreten, in dem das Amt einer bzw. eines "Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums" geschaffen und zusätzlich geregelt worden ist, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (des Bundes) einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentinnen und Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durchführt.

#### B) Lösung

Zur Verbesserung der Kontrolle der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und zum Zwecke der Schaffung von mehr Transparenz über die Aufgaben und Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz wird gesetzlich geregelt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium künftig – entsprechend der Regelung auf Bundesebene – einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführt.

#### C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen unbefriedigenden Rechtszustands.

### D) Kosten

Zusätzliche Kosten können zur Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Anhörung entstehen.

17. Wahlperiode

Drucksache 17/16017

## Gesetzentwurf

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

#### § 1

Nach Art. 7 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (PKGG) vom 8. November 2010 (GVBI. S.722, BayRS 12-4-I), das zuletzt durch Art. 29a Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, Bay-RS 12-1-I), geändert worden ist, wird folgender Art. 7a eingefügt:

### "Art. 7a Öffentliche Anhörung

Das parlamentarische Kontrollgremium führt einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durch."

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am ...... in Kraft.

#### Begründung:

#### Zu § 1:

Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKGG) sind die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Ängelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind; dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden (vgl. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 PKGG).

Mit dem Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes, das am 7. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurde das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz - PKGrG) durch eine neue Bestimmung (§ 10 Abs. 3 neu PKGrG) ergänzt, welche jährliche öffentliche Anhörungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes vorsieht.

In Anlehnung an die Neuregelung auf Bundesebene soll die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz einmal jährlich öffentlich vom Parlamentarischen Kontrollgremium angehört werden.

Vergleichbare öffentliche Anhörungen werden regelmäßig auch im Nachrichtendienstkontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses durchgeführt. Auch die Leiter der britischen Nachrichtendienste wurden bereits öffentlich vom dortigen Kontrollausschuss angehört.

#### Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Franz Schindler

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Katharina Schulze

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 c auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof.

Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017)

- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Herr Kollege Schindler, die Begründung und die Aussprache werden sicher miteinander verbunden? – Dann darf ich Sie ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt eine Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes in einem einzigen, aber durchaus wichtigen Punkt vor. Das Parlamentarische Kontrollgremium des Landtags ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz. Außerdem übt das Parlamentarische Kontrollgremium die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes über den Vollzug der Maßnahmen nach Artikel 13 Absätze 3 bis 5 des Grundgesetzes aus. Das ist die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Schließlich ist das Parlamentarische Kontrollgremium auch noch zuständig, Maßnahmen gemäß Artikel 34 Absatz 9 und Artikel 34d Absatz 8 des Polizeiaufgabengesetzes zu überwachen. Das sind der Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und die Online-Durchsuchungen.

Meine Damen und Herren, aus dieser Aufgabenbeschreibung sehen Sie bereits, dass das Parlamentarische Kontrollgremium ein wichtiges Gremium ist, dessen segensreiches Wirken sich allerdings im Dunkeln vollzieht, weil es stets geheim tagen muss.

Das Gesetz ist im Jahr 2010 mit den Stimmen der SPD-Fraktion in Anlehnung an die Neuordnung der parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene neu gefasst worden. Dabei sind insbesondere die Befugnisse des Gremiums zur Akteneinsicht und zur Befragung von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz ausgeweitet worden.

Gleichwohl stimmt es, meine Damen und Herren, was in einem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste des Bundes steht. Dort heißt es nämlich, dass die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit des Kontrollgremiums – gemeint ist damit das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags – gezeigt haben, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet werden kann. So steht es in einem Gesetzentwurf, der von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag eingebracht worden ist.

### (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was im Bund gilt, gilt auch im Freistaat. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben im Bundestag wegen der faktischen Unmöglichkeit für ein kleines Gremium, die Nachrichtendienste systematisch zu kontrollieren, den genannten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem ein ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestags geschaffen wurde, dessen Aufgabe es ist, das Kontrollgremium bei seiner Arbeit zu unterstützen und als dessen verlängerter Arm die Rechte des Kontrollgremiums gegenüber der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten auch in strategischer Hinsicht wahrzunehmen. Zudem wurden die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz der Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert.

Das Gesetz ist, wie gesagt, mit den Stimmen von SPD, CDU und CSU im Oktober 2016 beschlossen worden und Ende November 2016 in Kraft getreten.

Was im Bund richtig ist, kann doch im Freistaat Bayern nicht falsch sein. Natürlich ist uns bekannt, dass es auf Bundesebene drei Nachrichtendienste mit mehreren Tausend offiziellen und wahrscheinlich noch mehr informellen Mitarbeitern gibt, während wir in Bayern nur ein einziges Landesamt für Verfassungsschutz haben, das mittlerweile aber auch eine durchaus größere Behörde mit rund 450 Mitarbeitern geworden ist und im Übrigen mehr Befugnisse hat als andere Landesämter für Verfassungsschutz.

Der in Zusammenhang mit der politischen Aufarbeitung der NSU-Mordserie zutage getretene Reformbedarf hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz besteht nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene. Dieser Reformbedarf bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden und zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei sowie die Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden hinsichtlich des Einsatzes von V-Leuten und ist bei der zurückliegenden Novellierung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes leider nur in geringem Maße berücksichtigt worden. Ich erinnere an unseren damaligen sehr umfangreichen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

### (Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine systematische und strukturierte Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz ist auch in Bayern nicht hinreichend gewährleistet. Das ist keine Kritik an den Mitarbeitern des Ministeriums, die im Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig, zum Teil sehr detailliert, Bericht erstatten. Es liegt an der Struktur. Das Kontrollgremium kontrolliert nicht etwa, wie manche meinen, das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist ein gravierender Unterschied. Es ist nicht so, wie manche meinen, dass im Parlamentarischen Kontrollgremium jeweils der Präsident oder Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz berichten, sondern es berichten Mitarbeiter – meistens sind es im Übrigen

Mitarbeiterinnen – der zuständigen Abteilung I E des Innenministeriums, dem das Landesamt für Verfassungsschutz nachgeordnet ist. Die Befragung von Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz kann erst nach Unterrichtung durch die Staatsregierung erfolgen und ist die absolute Ausnahme. Informationen über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Landesamtes werden zunächst im Innenministerium aufbereitet, um keinen anderen Ausdruck zu verwenden, bevor sie das Kontrollgremium erreichen.

Hinzu kommt, dass die Beratungen des Kontrollgremiums von Gesetzes wegen stets geheim sind und dass die Mitglieder des Kontrollgremiums zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet sind, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Zwar hat das Parlamentarische Kontrollgremium dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit zu erstatten. Hierbei hat es allerdings die Grundsätze des Artikels 9 des Gesetzes zu beachten. Diese Vorschrift regelt wiederum die Geheimhaltung, sodass im Bericht eigentlich nur mitgeteilt werden kann, wie oft sich das Gremium getroffen hat, viel mehr aber auch nicht.

Außerdem wird der jährlich vom Innenminister vorzulegende Verfassungsschutzbericht nicht etwa im Parlamentarischen Kontrollgremium in irgendeiner Weise vorberaten. Auch die Mitglieder des Kontrollgremiums haben bis zur jährlichen Pressekonferenz des Innenministers im Prinzip keine Ahnung davon, was im Verfassungsschutzbericht steht und was nicht, was wie gewichtet wird und warum es so gewichtet wird. An diesem Beispiel wird ganz besonders deutlich, dass wir von einer wirksamen Kontrolle des Landesamtes bzw. der Staatsregierung weit entfernt sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen das, was auf Bundesebene bei der Kontrolle der Nachrichtendienste verbessert worden ist, auch in Bayern verbessern. Anlässlich der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Jahr haben wir unter anderem beantragt, auch in Bayern die Position eines professionellen Verfassungsschutzbeauftragten zu schaffen. Dieser sollte als Zuarbeiter für das Parlamentarische Kontrollgremium fungieren. Bedauerlicherweise ist dieser Antrag abgelehnt worden. Auf Bundesebene ist der Antrag nicht abgelehnt worden. Dort wird der Bevollmächtigte

sogar in die Besoldungsgruppe B 9 eingruppiert, was einer durchaus hochrangigen Position entspricht.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es um etwas anderes, aber nicht unwichtiges. In Bayern soll ebenso wie auf Bundesebene die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen kann. Was auf Bundesebene als richtig angesehen wird, kann doch auch in Bayern nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer öffentlichen Anhörung wird das Prinzip, wonach die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz stets und ausnahmslos geheim zu erfolgen hat, nicht durchbrochen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung des Präsidenten und nicht um eine öffentliche Beratung irgendwelcher Angelegenheiten. Selbst wenn bei dieser Gelegenheit das eine oder andere nachrangige Staatsgeheimnis ein bisschen gelüftet werden würde, ginge davon die Welt nicht unter.

Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus wurden und werden die jeweiligen Präsidenten bzw. Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich angehört, ohne dass die Sicherheitsinteressen dieser Weltmächte in Gefahr geraten. Im Übrigen werden die Präsidenten bzw. Direktoren der Nachrichtendienste gelegentlich nicht nur angehört, sondern durchaus gegrillt. Das schadet denen und der Sache nicht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist aber nicht unser vorrangiges Ziel. Das Ziel ist vielmehr, mehr Transparenz über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes herzustellen. Diese Behörde sollte im Übrigen korrekter als Inlandsgeheimdienst bezeichnet werden und nicht als Verfassungs-

schutzbehörde. Für den Schutz der Verfassung kann nicht in erster Linie eine im Geheimen arbeitende Behörde zuständig sein. Der Schutz der Verfassung ist die Angelegenheit der Bürgerinnen und Bürger und von uns und letztlich auch der Verfassungsgerichte.

(Beifall des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Da es sich nur um eine Kleinigkeit handelt, müsste es Ihnen doch leicht fallen, dem Vorschlag zuzustimmen, zumal Sie auf Bundesebene das Gleiche schon beschlossen haben. Ich bin gespannt, wie Sie die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs begründen werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

**Präsidentin Barbara Stamm**: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Heike. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich will die Spannung des Kollegen Schindler nicht überstrapazieren. Ich möchte gleich sagen: Wir sind nicht Ihrer Ansicht, dass die Kontrolle durch das PKG nicht ausreichend wäre.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist jetzt keine Überraschung!)

Ich habe eher den Eindruck, dass bei der SPD und auch bei den GRÜNEN – dazu wird später sicherlich noch etwas kommen – die Meinung besteht: Sicherheitsbehörden sind grundsätzlich erst einmal verdächtig.

Kollege Schindler, wenn Sie sagen, dass in den USA die Direktoren "gegrillt" werden, dann spricht das dafür, dass Sie zunächst davon ausgehen, dass unseren Sicherheitsbehörden misstraut werden muss.

(Franz Schindler (SPD): Das schadet nicht! – Katharina Schulze (GRÜNE): Demokratische Kontrolle nennt sich das! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es sei denn, man hätte etwas zu verbergen!)

Zu den Sicherheitsbehörden gehören die Polizei und alle, die für unsere innere und äußere Sicherheit sorgen. Gott sei Dank verfügen wir über diese Sicherheitsbehörden. Gott sei Dank schützen sie die Menschen und geben uns Bürgern die notwendige Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Im Gesetzentwurf heißt es, dass die Kontrolle nicht ausreichend gewährleistet sei.

Herr Kollege Schindler, Sie sind in diesem Gremium mein Stellvertreter. Wir arbeiten dort sehr gut zusammen. Ich habe noch nicht erlebt, dass Sie den Eindruck hatten, Sie müssten die Mitarbeiter aus dem Innenministerium grillen. Wir haben dort sehr sachlich und gut zusammengearbeitet. Das möchte ich gegenüber der Öffentlichkeit klarstellen.

Es ist nicht so, dass es keine Berichtspflichten gibt. Durch Ihren Vorschlag wird keine weitere Transparenz erreicht. Einmal jährlich wird berichtet. Alle vier Wochen legen die Verantwortlichen im PKG dar, was zurzeit anhängig ist.

Seien Sie mir nicht böse, aber eine Begründung für die Erforderlichkeit öffentlicher Anhörungen kann nicht davon abgeleitet werden, dass das ausgerechnet in Amerika und im britischen Unterhaus so gehandhabt wird, auch wenn dort die nachrichtendienstlichen Nachfragen gelungen sind. Sie vergessen aber etwas; was ich von Ihnen gar nicht gewöhnt bin. Sie haben vergessen, darauf hinzuweisen, dass es in den Ländern der Bundesrepublik keine einzige gesetzliche Institution gibt, die Sie heute wünschen. Wir haben eine engmaschige Kontrolle. Das Staatsministerium unterrichtet das PKG hinsichtlich des Verfassungsschutzes.

Es gibt insgesamt acht Punkte, die gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen:

Erstens. Es wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet. Auf Verlangen des PKG hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Auskunft zu erteilen.

Zweitens. Es wird ebenfalls über die Arbeit von Telemediendienstleistern, Luftfahrtunternehmen, Computerreservierungssystemen und Ähnlichem berichtet.

Drittens. Es wird über die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz Bericht erstattet.

Viertens. Es wird über die Maßnahmen der Wohnraumüberwachung Bericht erstattet.

Fünftens. Es wird über den Zugriff auf informationstechnische Systeme berichtet.

Sechstens. Der Einsatz des IMSI-Catchers wird nachgewiesen und erläutert.

Siebtens. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten wird vorgetragen.

Achtens. Auch über den Erlass von Dienstvorschriften über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird berichtet.

Meine Damen und Herren, diese acht Punkte zeigen, dass eine Kontrolle vorhanden ist, die auch umfassend ist.

In Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf fehlt ein konkreter Vorschlag, wie noch mehr Transparenz geschaffen werden soll. Wir können keine Begründung finden.

Außerdem soll nicht vergessen werden, dass die Mitglieder des PKG Einsichtsrecht in die Akten, Dateien und Schriftstücke des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz haben. Es gibt auch das Zutrittsrechts zu den Dienststellen. Die Angehörigen des Verfassungsschutzes sowie deren Tätigkeit bearbeitende Mitglieder der Staatsregierung können ebenfalls befragt werden.

Vor diesem Hintergrund kann Folgendes gesagt werden: Zusätzlich zu der alle vier Wochen stattfindenden Sitzung des PKG ist fraktionsübergreifend bisher ausgesprochen gute und sachliche Arbeit geleistet worden. Ich habe nie erlebt, dass es dort sehr heftige Debatten gab. Eine Kollegin ist zwar immer sehr wissbegierig und fragt gerne

nach. In den Sitzungen wird gefragt, und es wird darauf geantwortet. In Ihrem Vorschlag kann ich jedoch keinen Mehrwert für die Kontrolle erkennen. Die Ablehnung einer öffentlichen Anhörung eines Gremiums, das naturgemäß geheim arbeiten soll, ist eine Selbstverständlichkeit. Sie werden hoffentlich nicht von einem Kriminalbeamten verlangen, dass er Ihnen die Strategien zur Überführung eines Kriminellen vorher erklärt. Das würde nämlich zum Scheitern seiner Arbeit führen.

Transparenz? – Ja. Diese ist gewährleistet. Ein Auskunftsverlangen ist weiß Gott ausreichend möglich. Ich habe das gerade eben dargelegt. Der Gesetzentwurf ist somit nicht zur Verbesserung der Kontrolle geeignet. Er trägt auch nicht zur Schaffung von mehr Transparenz bei. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zurückzuweisen bzw. abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm**: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Hiersemann hat eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Alexandra Hiersemann (SPD): Bitte beantworten Sie mir nach Ihren Ausführungen eine Frage: Ist es richtig, dass die CSU-Fraktion im Bundestag einer öffentlichen Anhörung der Präsidenten der Bundesnachrichtendienste im Kontrollgremium zugestimmt hat? – Dies steht im Widerspruch zur Ablehnung des Antrags der SPD.

Jürgen W. Heike (CSU): Das habe ich eigentlich erklärt. Vielleicht haben Sie es überhört. In Deutschland gibt es kein Bundesland, das den Vorschlag des Bundestags umsetzt. Das brauchen wir auch nicht. Wir sind auch sonst nicht darauf aus, alles das zu machen, was andere Bundesländer tun.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm**: Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Prof. Dr. Bauer das Wort. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute befinden wir uns in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Mit dem Gesetzentwurf soll ein Artikel geändert werden, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium künftig entsprechend der Regelung auf Bundesebene einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführt. Herr Kollege Schindler hat bereits auf das Ziel der besseren Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes hingewiesen. Außerdem soll mehr Transparenz geschaffen werden. Diese Ziele sind zwar ehrenwert, sie sind jedoch in Verbindung mit dem Beschluss des Bundestages vom 07.12.2016 zu sehen. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes sind die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums geheim. Den Spagat zwischen Geheimhaltung und einer öffentlichen Tagung müssen wir erst einmal hinbekommen. Darum geht es eigentlich. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind auch nach ihrem Ausscheiden verpflichtet, die Geheimnisse weiter zu wahren. Selbstverständlich hat die Öffentlichkeit in einer parlamentarischen Demokratie ein Recht auf Transparenz und Befragung. Wie sollen wir das hinbekommen?

Sie haben richtig erwähnt, dass es auf internationaler Ebene üblich ist, die Präsidenten "zu grillen". Ich würde das Wort "befragen" wählen. Ich will jedoch in Frage stellen, ob wir dies auch im Bayerischen Landtag praktizieren wollen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir uns auf einem sehr schmalen Grat bewegen, wenn geheime Sachverhalte in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Möglichkeit einer ungeschickten Äußerung ist immer gegeben. Es ist bedauerlich, dass niemand aus dem zuständigen Ministerium da ist.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Er will nicht gegrillt werden! – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Der Herr Staatssekretär ist da – keine Irritationen.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Ich habe ihn übersehen. Ich hoffe, dass wir in der Ausschusssitzung noch einmal darüber diskutieren. Wir sollten die Argumente offen austauschen. Herr Heike, Sie haben bereits auf bestehende Befragungsmöglichkeiten hingewiesen. Das kann ich bestätigen. Diese Befragungen sind auch nicht öffentlich. Die Angehörigen des Verfassungsschutzes sind verpflichtet, Antworten zu geben. Ich selbst stelle in den Sitzungen immer wieder Fragen und erhalte Antworten.

Eine Zusammenführung von parlamentarischer Kontrolle und Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit müssen wir noch besser regeln. Deshalb schlagen die FREI-EN WÄHLER vor, zunächst den ersten Bericht des Bundestags abzuwarten. Wir sollten abwarten, bis der Verfassungsschutzpräsident – in diesem Fall ist es ein Mann – befragt wird. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollten wir eine Entscheidung treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich diese Entscheidung für meine Fraktion offenhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm**: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bezeichnung "Parlamentarisches Kontrollgremium" sagt nicht vielen Menschen etwas. Eigentlich ist das Gremium in unserem Landtag sehr wichtig; denn es soll der Staatsregierung in Bezug auf den Verfassungsschutz buchstäblich auf die Finger schauen. Dort soll die parlamentarische Kontrolle stattfinden. Spätestens durch die Selbstenttarnung des NSU und das Versagen des Verfassungsschutzes sowie der Sicherheitsbehörden ist wohl auch dem Allerletzten klar: Wir müssen die Kontrolle des Verfassungsschutzes dringend verbessern, wenn sich schon an dem Gesamtkonstrukt Verfassungsschutz nichts wesentlich ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte an Folgendes erinnern: Mehr als zehn Jahre lang sind rechtsextreme Terroristen mordend, raubend und bombend durch Deutschland gezogen, ohne aufgehalten oder entdeckt zu werden. Alleine in Bayern wurden fünf Menschen Opfer des NSU. Die Angehörigen der Opfer wurden jahrelang von den Behörden zu Unrecht verdächtigt. Unbeirrt verfolgte man offenbar die These, dass es sich um einen Fall organisierter Kriminalität handle. Wenn wir uns das alles ins Gedächtnis rufen, können wir uns fragen: Warum brauchen wir einen Verfassungsschutz mit umfangreichen Kompetenzen, geheimdienstlichen Mitteln, V-Leuten und zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn er nicht in der Lage war, die rechte Szene wirklich im Blick zu haben?

### (Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde zu Recht deutlich Kritik geäußert. Außerdem wurden Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene eingerichtet. Was dort alles ans Licht kam bzw. immer noch ans Licht kommt, ist wirklich hanebüchen. Das beginnt mit ahnungslosen Verfassungsschützern, mangelndem Behördenaustausch, einem fragwürdigen Umgang mit V-Leuten und endet mit Schreddern von Akten, um nur ein paar Punkte zu nennen.

Das ist aber heute nicht das Thema des Gesetzentwurfes. Wir stellen uns die Frage: Wie kann man mehr Transparenz und Kontrolle herstellen? Ich möchte heute auf ein Thema eingehen, das in allen Untersuchungsausschüssen immer wieder hochkam: Wir brauchen mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz des Verfassungsschutzes.

### (Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern den Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags aus der letzten Legislaturperiode nachgelesen. Dort steht – ich zitiere –: "Die parlamentarische Kontrolle des BayLfV muss verstärkt werden, damit eine effektive Kontrolle insbesondere über die Festlegung der Beobachtungsobjekte und den Ein-

satz nachrichtendienstlicher Mittel ausgeübt werden kann." Öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden dort ebenfalls thematisiert. Ich frage jetzt die CSU-Mehrheit im Haus: Was machen Sie? – Sie haben beispielsweise im Rahmen der Überarbeitung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Sommer die parlamentarischen Kontrollrechte sogar noch geschwächt. Wegen Ihnen gibt es nur noch eine jährliche Berichtspflicht über die Ortung von Mobilfunkgeräten. Schon damals habe ich Ihnen gesagt, dass es absurd ist, wenn Sie selber Ihre eigene parlamentarische Kontrolle einschränken wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält einen sinnvollen Vorschlag. Das Parlamentarische Kontrollgremium soll einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten oder der Präsidentin, wenn es irgendwann einmal eine Präsidentin geben sollte, durchführen. Dieser Vorschlag ist im Sinne von mehr Transparenz und Kontrolle sinnvoll. Ganz ehrlich: In einer Demokratie kann es nicht zu viel verlangt sein, dass wir uns als Parlament mit dem Präsidenten des Verfassungsschutzes oder der Präsidentin des Verfassungsschutzes in einer öffentlichen Sitzung austauschen. Wir sollten Fragen stellen und gemeinsam diskutieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

# **Bayerischer** Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/17742 13.07.2017

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/16017

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

#### Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Mitberichterstatter: Manfred Ländner

#### II. Bericht:

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 13. Juli 2017 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

#### Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.07.2017 **Drucksache** 17/17918

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Isabell Zacharias, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Drs. 17/16017, 17/17742

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

## **Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Franz Schindler

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Katharina Schulze

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof.

Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Zeiten setze ich als bekannt voraus. – Der erste Redner ist der Kollege Schindler. Bitte schön.

**Franz Schindler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich jetzt als Pausenfüller, gleichwohl geht es um ein wichtiges Thema.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 19 Nachrichtendienste: 16 in den Ländern, kleine wie in Bremen und im Saarland und große Nachrichtendienste wie in Nordrhein-Westfalen und in Bayern mit über 450 Mitarbeitern. Es gibt ein Bundesamt für Verfassungsschutz, einen Militärischen Abschirmdienst und einen Bundesnachrichtendienst. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es also insgesamt 19 Nachrichtendienste.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wesensmerkmal all dieser Nachrichtendienste ist, dass sich ihre Tätigkeit im Geheimen abspielt, sonst wären sie keine Nachrichtendienste. Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass die geheim operierenden Nachrichtendienste parlamentarisch effektiv kontrolliert werden können. Die Notwendigkeit hierfür muss nicht besonders begründet werden. Jeder, der die Ereignisse der letzten Jahre in Zusammenhang mit NSA und NSU verfolgt hat, weiß, wovon ich spreche.

Die Parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder haben vergleichsweise wenige Mitglieder. Außerdem ist es in fast allen Ländern und im Bund nicht zulässig, dass die einzelnen Abgeordneten in den Parlamentarischen Kontrollgremien von Mitarbeitern verstärkt werden. Das bayerische Kontrollgremium hat sieben Mitglieder; davon sind vier von der CSU und jeweils ein Mitglied ist von der SPD, den FREI-EN WÄHLERN und den GRÜNEN. Das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung von Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel-10-Gesetz. Außerdem übt das Gremium die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes über den Vollzug der Maßnahmen nach Artikel 13 Absatz 3 bis 5 des Grundgesetzes aus. Das ist die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Schließlich ist das Gremium auch noch dafür zuständig, Maßnahmen gemäß Artikel 34 Absatz 9 und Artikel 34d Absatz 8 des PAG zu überwachen. Das betrifft den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und die Online-Durchsuchung.

Trotz einzelner Verbesserungen in den letzten Jahren bei der Ausübung der Kontrollrechte des Gremiums – ich erinnere an die Reform, die wir hier im Jahr 2010 vorgenommen haben –, stimmt es, was die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag in ihrem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen
Kontrolle ausgeführt haben. Dort heißt es nämlich, dass die praktischen Erfahrungen
aus der Arbeit des Kontrollgremiums gezeigt haben, dass eine systematische und
strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, was im Bund gilt, das gilt auch im Freistaat Bayern. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben deshalb im Bundestag den genannten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem auch ein ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen wurde. Seine Aufgabe ist es, das Kontrollgremium bei seiner Arbeit zu unterstützen und als dessen verlängerter Arm die Rechte gegenüber der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten auch in strategischer Hinsicht wahrzunehmen. Zudem wurden die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz der Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert. Außerdem wurde völlig neu und erstmals geregelt, dass die

Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes, also diese drei Herren, einmal im Jahr vom Parlamentarischen Kontrollgremium in einer öffentlichen Sitzung angehört werden. Meine Damen und Herren, was im Bund richtig ist, das kann doch auch im Freistaat Bayern nicht falsch sein.

## (Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Eine systematische und strukturierte Kontrolle ist nämlich auch in Bayern nicht immer hinreichend gewährleistet. Das ist keine Kritik – das sage ich hier ausdrücklich – an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Sie erstatten uns im Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig Bericht, zum Teil sehr detailliert. Es liegt vielmehr an der Struktur. Das Kontrollgremium kontrolliert nicht etwa, wie manche meinen, das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist ein gravierender Unterschied. Es ist nicht so, wie manche meinen, dass im PKG der Präsident oder Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz berichten würden. Im Gegenteil, dort berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums. Natürlich sind auch in Bayern die Beratungen des Kontrollgremiums von Gesetzes wegen stets geheim und die Mitglieder des Gremiums zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, und das gilt auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, haben wir den Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge auch in Bayern einmal im Jahr der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz öffentlich angehört wird. Mit einer öffentlichen Anhörung wird das Prinzip, wonach die Kontrolle der Staatsregierung bzw. des Landesamtes stets und ausnahmslos geheim zu erfolgen hat, nicht durchbrochen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung, nicht um eine öffentliche Beratung irgendwelcher Angelegenheiten. Aber selbst wenn hierbei das eine oder andere nachrangige vermeintliche Staatsgeheimnis ein bisschen gelüftet werden würde, ginge davon die Welt nicht unter. Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unter-

haus wurden und werden die jeweiligen Präsidenten beziehungsweise Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich angehört, ohne dass die Sicherheitsinteressen dieser Weltmächte in Gefahr geraten. Diese Gefahr besteht auch in Bayern nicht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer**: Vielen Dank, Herr Schindler. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Heike das Wort erteilen. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst ein Kompliment an Herrn Kollegen Schindler, der, und das bewundere ich, sich auch in dieser Frage wieder mit viel Eifer in die Bresche geworfen hat. Auch wenn es etwas Aussichtsloses war, was er hier vorgetragen hat,

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war beim G 9 auch so!)

so versuchte er es doch zumindest. Ich werde gleich darauf kommen, warum. Warum sage ich das? – Weil die letzten Sätze, in denen er Großbritannien und die USA als Beispiele gebracht hat, natürlich schon etwas mit Vorsicht zu genießen sind. Man sollte schon auch sehen, welche Erfolge es dadurch gibt, nämlich keine.

Im Übrigen sage ich gleich noch dazu, wir beide, Herr Kollege Schindler als mein Stellvertreter und ich, waren in Berlin und haben uns dort mit den anderen Vorsitzenden der PKG im Bund ausgetauscht. Dabei haben uns die Berliner ganz stolz erklärt, sie machen öffentliche PKG-Sitzungen. Unter einer öffentlichen Sitzung haben wir uns vorgestellt, es wird berichtet, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den einen oder anderen zu überwachen, oder welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind, um den einen oder anderen zu überwachen. Im Endeffekt haben die Kolleginnen und Kollegen in Berlin zugegeben, dass einmal im Jahr, höchstens zweimal, lediglich eine Art – und das sind jetzt meine Worte – Schauveranstaltung durchgeführt wird, in der eine halbe oder Dreiviertelstunde darüber informiert wird, dass sich das PKG um

etwas kümmert. Was es ist, das darf nicht gesagt werden, und auch nicht, warum und wie es durchgeführt wird. Anschließend tritt man in die nichtöffentliche Sitzung ein, und da heißt es dann: nichtöffentlich, streng vertraulich. Somit ist die Behauptung, dass das eine Kontrollfunktion wäre, nicht sehr überzeugend.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben schon jetzt mehr als genug – nein, gerade im richtigen Maße – Kontrollmöglichkeiten. Es gibt insgesamt acht Punkte, die die Kontrolle umfasst und die uns vom Innenministerium im PKG genannt werden müssen. Diese acht Punkte sind: Erstens. Vorgänge von besonderer Bedeutung. Darüber muss Auskunft erteilt werden. Zweitens. Es wird über die Nachfragen bei Tele- und Mediendienstleistern, Luftfahrtunternehmen und Computerreservierungssystemen berichtet. Drittens. Über die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz wird ebenfalls Bericht erstattet. Viertens. Es wird über die Maßnahmen der Wohnraumüberwachung berichtet. Fünftens. Es wird über den Zugriff auf informationstechnische Systeme berichtet. Sechstens. Der Einsatz des IMSI-Catchers wird nachgewiesen und notwendigerweise auch erläutert. Siebtens. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten muss vorgetragen werden. Achtens. Über den Erlass von Dienstvorschriften zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird ebenfalls berichtet.

Meine Damen und Herren Kollegen, daran sieht man doch, dass das ein Versuch war, ein Gesetz zu ändern, ein Gesetz, das im Übrigen erst 2016 geändert wurde. Ich muss ganz ehrlich sagen, weder ich noch die CSU-Fraktion sehen dafür eine Notwendigkeit. Wir dürfen unsere Sicherheitsbehörden auch nicht in die Gefahr bringen, dass sie durch solche Veröffentlichungen oder durch öffentliche Aussagen und Ähnliches ihre Ermittlungsversuche unterlaufen. Damit schaden wir nämlich zwar nicht so sehr den Beamten und den Bediensteten, denen sicher auch, aber wir schaden damit insbesondere unseren Bürgerinnen und Bürgern, deren Sicherheit wir verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, wenn wir diese Frage, die eben noch gestellt wurde, nämlich, dass der Bund entsprechende Gesetze geschaffen hat – –

(Franz Schindler (SPD): Mit den Stimmen der CSU!)

– Gut gesagt, Herr Kollege Schindler, aber das habe ich Ihnen doch schon das letzte Mal gesagt. Erstens sind auch Sie nicht immer diejenigen, die sich hinstellen und sagen: Weil der Bund das macht, machen auch wir das so. Das ist auch richtig so; denn wir sind eine eigene Institution. Zweitens. Es ist schon interessant, dass kein anderes Bundesland, auch nicht die, in denen Ihre Kollegen die Mehrheit haben, dies eingeführt hat. Es gibt kein Bundesland, das haben uns die Mitglieder auf der Tagung bestätigt, welches das machen würde. Also auf Deutsch gesagt –

(Franz Schindler (SPD): Dann marschieren wir voran!)

- Ich werde Sie daran erinnern, wenn Sie wieder einmal wünschen, dass wir voranmarschieren. Ich werde Sie darauf hinweisen, wenn ich dann etwas von Ihnen zu hören bekomme. Aber Spaß beiseite. Es ist so: Bisher gibt es kein Bundesland, welches das mitgemacht hat.Ich sehe hierzu keine Notwendigkeit. Wir haben die Transparenz, die das gewährleistet. Deshalb bleiben wir dabei: Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig. Deshalb wird er von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer**: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Professor Bauer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben uns darüber schon ausführlich im Rahmen der Ersten Lesung unterhalten. Herr Schindler, die Grundlagen sind von Ihnen bereits dargestellt worden. Herr Kollege Heike hat sie aus seiner Sicht ergänzt. Deshalb kann ich es kurz machen. Mit dem Gesetzentwurf soll ein neuer Artikel in das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz eingefügt werden, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium künftig einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsi-

denten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen soll. Wir finden, das ist notwendig. Deshalb will die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesen Gesetzentwurf unterstützen. Die vorgesehenen Änderungen orientieren sich am Bund. Dazu haben Sie bereits Stellung genommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine entsprechende Änderung auch für Bayern eingeführt werden sollte. Uns ist dabei bewusst, dass der Spagat zwischen öffentlich und nichtöffentlich sehr groß ist. Andere schaffen es jedoch auch. Wir sollten vorangehen.

Die Berichte, die wir im Gremium erhalten, sind ausführlich, und die Fragen werden beantwortet. Dafür bin ich sehr dankbar. Das Gremium selbst wird umfassend informiert. Das haben wir am Dienstag dieser Woche wieder erfahren. An dieser Stelle danke ich allen Verantwortlichen, die dies ermöglicht haben, sowie der Staatsregierung.

Herr Schindler, es ist richtig, was Sie gesagt haben. Wir müssen nicht nur das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern auch die Staatsregierung kontrollieren, die uns berichtet. Dafür sind wir zuständig. Dafür stellen wir unsere gesamte Arbeitskraft in diesem Gremium zur Verfügung. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erkläre ich, dass wir uns den Voten unserer Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen anschließen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich bitte die anderen Fraktionen ebenfalls um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde die Beweisaufnahme im NSU-Prozess abgeschlossen. Heute beginnen die Plädoyers. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass der NSU zehn Menschen umgebracht hat, fünf davon in Bayern. Leider sind die Sicherheitsbehörden jahrelang

im Dunkeln getappt. Sie haben es nicht geschafft, die Neonazi-Bande zu enttarnen. Sie musste sich selber enttarnen. Was noch schlimmer ist: Sie haben jahrelang in die falsche Richtung ermittelt. Sie haben den Angehörigen der Opfer einen Teil der Mitschuld gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Skandal. Darüber haben wir schon öfter gesprochen. Deshalb ist es gut, dass es Untersuchungsausschüsse auf Bundesebene und auf der Ebene der Länder gab und gibt. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste wurde genau geprüft.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Was dort ans Licht gekommen ist und immer noch ans Licht kommt, ist wirklich hanebüchen. Das haben Sie alle mitverfolgt. Es gab einen mangelnden Behördenaustausch, einen fragwürdigen Umgang mit V-Personen bis hin zu geschredderten Akten.

Wir haben einen Untersuchungsausschuss in Bayern einberufen. Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage beschäftigt, wie die parlamentarische Kontrolle und die Transparenz gestärkt werden können. Es ist sehr schwierig und strukturell kaum möglich, den Verfassungsschutz so umfassend zu kontrollieren, wie wir das als Parlament machen müssten. Darauf hat Herr Kollege Schindler bereits hingewiesen. Darum geht es heute in diesem Gesetzentwurf mit einer einfachen und klaren Forderung. Einmal im Jahr soll eine öffentliche Anhörung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Sache.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke der SPD, dass sie bei diesem Thema nicht lockergelassen und den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das ist jedoch nicht der revolutionärste Akt. Herr Schindler, Sie wissen das selber, weil wir darüber regelmäßig reden. Diese Regelung gibt es schon auf Bundesebene. Im November 2016 haben Ihre CSU-Kollegen dieser öffentlichen Anhörung zugestimmt, weil – ich zitiere – eine strukturierte Kontrolle eines Bundesamtes für Verfassungsschutz nach wie vor nicht vom Parlament gewährleistet wer-

den kann. Was für den Bund gilt, gilt natürlich auch für das Land. Diese Option gibt es auch in anderen Ländern. Das hat Herr Schindler bereits erwähnt. Wenn wir das in Bayern beschließen würden, wäre das nicht neu. Das würde nur unserem Anspruch der parlamentarischen Kontrolle Genüge tun. Ich finde, wir sollten als Parlament diesen Schritt heute gehen.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders absurd finde ich, dass im Rahmen der Debatte zu diesem Gesetzentwurf ganz oft gesagt wurde: Oh mein Gott, wenn wir das machen, könnten geheime Sachverhalte in die Öffentlichkeit gelangen. – Das hat mich sehr gewundert. Ich vertraue Herrn Körner, dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Er weiß, was er in einer öffentlichen Anhörung sagen darf und was nicht. Ich finde es seltsam, dass Sie gegenüber dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ein solches Misstrauen hegen. Das ist auch seltsam, weil dieses Thema auf Bundesebene hoch und runter diskutiert wurde. Man kam zu dem Ergebnis, dass eine öffentliche Anhörung etwas anderes ist als eine geheime Sitzung. Keiner möchte diese beiden Sachen miteinander vermischen. Das wäre ein weiterer Schritt zu mehr parlamentarischer Kontrolle. Weil Sie – damit meine ich die CSU – nicht so flexibel waren, einen Schritt weiterzugehen, kann ich mir die Ablehnung von Ihnen nur damit erklären, dass Sie anscheinend kein Interesse an mehr Transparenz und Kontrolle haben.

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Heike, Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln. Vorhin haben Sie in Ihrer Rede gesagt, es wäre kein Erfolg bei der Durchführung öffentlicher Anhörungen sichtbar. Selbstverständlich ist ein Erfolg sichtbar. Das Thema kommt in die Öffentlichkeit. Man kann Nachfragen stellen. Sie wissen, dass die Geheimdienste gerade Schwierigkeiten haben. Man könnte sie endlich mal ein wenig ans Licht holen, um öffentlich und gemeinsam zu diskutieren.

### (Beifall bei den GRÜNEN)

Daran haben Sie kein großes Interesse. Das sieht man daran, dass Sie unsere parlamentarischen Kontrollrechte im letzten Jahr noch weiter geschwächt haben. Ich erinnere an die Debatte zum Verfassungsschutzgesetz. Das werde ich nicht vergessen. Wir werden einen weiteren Vorstoß auf den Weg bringen, um die parlamentarischen Rechte der Kontrolle zu stärken. Darum stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. Bitte kommen Sie noch einmal zurück. In allerletzter Sekunde hat sich Herr Kollege Heike zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, dazu muss ich eine Zwischenbemerkung machen. Bitte erklären Sie mir, wie Sie durch eine jährliche öffentliche Veranstaltung von einer halben Stunde oder einer Stunde irgendwelche NSU-Morde hätten verhindern können? Sie sagen selber, der Präsident werde schon wissen, was er sagen darf oder nicht. Wozu brauchen wir die Öffentlichkeit, wenn er ohnehin nichts sagen darf?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich glaube, Sie haben das Grundprinzip noch nicht nachvollziehen können. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung hat die Präsidentin oder der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz die Option, sich mit den Abgeordneten in der Öffentlichkeit auszutauschen. Wir können Fragen stellen und über Themen debattieren. Wir können zum Beispiel über den Verfassungsschutzbericht sprechen. Wir können zeigen, auf welche Themen wir Wert legen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das können wir jetzt auch!)

Damit hätten wir einen weiteren Baustein, um unserer Kontrollfunktion nachzukommen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten das als wichtige Aufgabe sehen. Wir sollten nicht sagen: Na ja, uns reicht das, was wir im Parlamentarischen

Kontrollgremium hören. Sie wissen genau, dass wir darüber nicht berichten dürfen. Man muss dieses Thema von zwei Seiten betrachten, weil – darin werden Sie mir hoffentlich zustimmen – sich alle Nachrichtendienste in letzter Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben, sodass es sinnvoll wäre, einmal ein positives Image aufzubauen. Auch das wäre ein weiterer Baustein für mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz. Deswegen sind wir für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

 Ich bitte Sie um Ruhe. Nehmen Sie bitte auch die Plätze ein, damit wir abstimmen können. – Bitte nehmen Sie alle die Plätze ein.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16017 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos), die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos), die FREIEN WÄHLER und die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Noch offen ist die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11. Ich komme deshalb zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11; wir führen unter anderem eine namentliche Abstimmung durch. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16719, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 sowie die Beschluss-

empfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17741 zugrunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslosen Abgeordneten Felbinger und Claudia Stamm. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17741. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und der fraktionslose Abgeordnete Felbinger. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm und der Abgeordnete Heike. Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung – –

(Unruhe)

Können Sie bitte alle zur Ruhe kommen? Ich kann kaum die Abstimmung durchführen, so unruhig ist es.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15.54 Uhr bis 15.59 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Bitte nehmen Sie jetzt wieder die Plätze ein, damit wir fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte nehmen Sie alle wieder die Plätze ein, oder verlassen Sie den Plenarsaal, wenn Sie sich weiter unterhalten wollen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind die GRÜNEN!)

- Das ist da hinten die SPD.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind schon die GRÜNEN!)

 Ich habe aber die Kollegen von der SPD gemeint. Bitte nehmen Sie alle die Plätze wieder ein. – Danke.